

24.04.24

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Punkt 24 der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2024

Zu Artikel 6 und 7

Der Bundesrat bittet im weiteren Gesetzgebungsverfahren, die Hotelmeldepflicht auch für deutsche Staatsangehörige im Falle der Barzahlung der beherbergten Person beizubehalten.

Begründung:

Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, dass mit Artikel 6 das Bundesmeldegesetz und in der Folge mit Artikel 7 die Beherbergungsmeldedatenverordnung hinsichtlich eines Wegfalls der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige angepasst werden sollen.

Die Abschaffung der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist aus kriminalfachlicher Sicht dann bedenklich, wenn die beherbergte Person eine Barzahlung vornimmt und damit – anders als etwa bei Kartenzahlungen oder Überweisungen – eingeschränkte Ermittlungsansätze zu befürchten sind. Die Überprüfung von Meldebescheinigungen in Beherbergungsbetrieben – insbesondere in Bezug auf reisende oder konspirativ agierende Täter, unabhängig von ihrer Nationalität – ist ein wichtiges Ermittlungswerkzeug, das regelmäßig zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt wird. Ohne Meldebescheinigungen sind im Falle von Barzahlungen wichtige Ermittlungsschritte, wie die Nachverfolgung von Reiserouten und die Identifizierung reisender Täter, erheblich erschwert. Gleiches gilt für regional agierende Täter, die eine stundenweise Hotelanmietung für illegale Geschäfte im geschützten Raum nutzen.